



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Fachtagung suissemelio Tierschutz und Hochbau

Rudolf Hauser

Olten, 2. Juni 2010



Zentrum für tiergerechte Haltung

- **Zwei Zentren:**

- ZTHZ: Geflügel und Kaninchen, Zollikofen
- ZTHT: Wiederkäuer und Schweine, Tänikon
 - ZTHT: Gemeinsames Dienstleistungsunternehmen des BVET und der ART

- **Personal:**

- Leiter: Dr. Beat Wechsler
- + 6 fest angestellte MitarbeiterInnen
- + Doktoranden und Post-Docs

- **ZTHT ist erreichbar:**

- Telefon: 052 / 368 33 77
- email: InformationZTHT@art.admin.ch
- www.bvet.admin.ch oder www.art.admin.ch



Bundesamt für Veterinärwesen

Zentrum für tiergerechte Haltung: Wiederkäuer und Schweine

- Prüfung und Bewilligung von serienmässig hergestellten Aufstallungssystemen und Stalleinrichtungen zum Halten von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen (gemäss Artikel 7 des Schweizer Tierschutzgesetzes).
- Unterstützung der kantonalen Behörden beim Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Bereich der Nutztierhaltung.
- Information und Beratung; Kontakt mit ausländischen Behörden und Forschungsinstituten.
- Durchführung von Forschungsprojekten zu aktuellen, tierschutzrelevanten Problemen der Haltung von Wiederkäuern und Schweinen als Grundlage für die Beurteilung von Haltungssystemen im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung.
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für die Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer, tiergerechter Haltungsformen.



Richtlinien und Informationen (gestern)



Bundesamt für Veterinärwesen
Office vétérinaire fédéral
Ufficio federale di veterinaria
Uffizi federal veterinar

Information 800.106.16 (2)
Tierschutz

Empfehlungen zu den Abmessungen für kleine und grosse Kühe und hochträchtige Rinder (lichte Weiten)

		Kühe und hochträchtige Rinder Widerristhöhe in cm		
		120 – 130 ¹⁾	130 – 140	140 – 150
Anbindehaltung				
Standplatzbreite	cm	100	110	120
Standplatzlänge ²⁾				
Kurzstand	cm	160	165	195
Bewilligte Systeme ³⁾	cm	165	185	195
Mittellangstand	cm	180	200	240
Laufstallhaltung				
Fressplatzbreite	cm	65	72	78
Fressplatztiefe	cm	290	320	330
Laufgangbreite	cm	220	240	260
Warteplatz	m ²	1,6	1,8	2,0

Information 800.106.03 (4)
Tierschutz

Seite

2
2
3
4
5
8
8
11
11



Tierschutzgesetzgebung heute

- **Tierschutzgesetz** vom 16. Dezember 2005
- **Tierschutzverordnung** vom 23. April 2008
- **Verordnung des BVET über die Haltung von Nutztieren und Haustieren** vom 27. August 2008
- Technische Weisung des BVET
- Fachinformationen des BVET

Das "Rosa Blatt" ist ein Planungsinstrument

- Das „Rosa Blatt“ ist ein **Informationsdokument** der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART
- Es richtet sich an **Baufachleute und Landwirte**
- Es enthält die Vorgaben für **Neubauten**

Definition "neu eingerichtet"

- Neu eingerichtet:
 - Neubauten
 - Anbauten, die neu gebaut oder erweitert werden
 - Gebäude, die eine Nutzungsänderung erfahren haben

Definition "neu eingerichtet"

- Neu eingerichtet:
 - Neubauten
 - Anbauten, die neu gebaut oder erweitert werden
 - Gebäude, die eine **Nutzungsänderung** erfahren haben

- **Nutzungsänderung = Einrichtung eines Haltungssystems:**
 - in bestehenden Gebäuden
 - für Tiere einer anderen Tierart
 - einer anderen Kategorie derselben Tierart
 - Einrichtung eines neuen Haltungssystems für Tiere derselben Kategorie.



Kantonale Bewilligungen bei Instandhaltungsmassnahmen

- Werden an Haltungssystemen **Instandhaltungsmassnahmen** vorgenommen, die über den Ersatz einzelner Elemente der Stalleinrichtung hinausgehen, so ist zu prüfen, ob sich **der Raum so aufteilen lässt**, dass für Standplätze, Liegeboxen, Liegebereiche, Laufgänge, Fressplätze und Fressplatzbereiche die genannten Mindestanforderungen für neu eingerichtete Ställe eingehalten werden.
- Die **kantonale Fachstelle** kann in den oben genannten Fällen Abweichungen von den Mindestanforderungen bewilligen. Sie berücksichtigt dabei den der Tierhalterin oder dem Tierhalter entstehenden Aufwand und das Wohlergehen der Tiere.



Tierschutz im ökologischen Leistungsnachweis

Kontrollhandbücher





8 neue Kontrollhandbücher

- Rinder (inklusive Yaks und Wasserbüffel)
- Schweine
- Schafe
- Ziegen
- Pferde
- Legehennen
- Mastgeflügel
- Kaninchen



Wo finden Sie die Kontrollhandbücher



www.bvet.admin.ch ↵

„Tiere richtig halten“ ↵

z.B. „Rinder“ ↵

Tierschutz-Kontrollhandbuch Rinder

Rinder 1

Verbot neuer Standplätze mit Kuhtrainer:	5 Jahre
Gummierte Spaltenböden in Rindviehmast:	5 Jahre
Grösseres minimales Flächenangebot für Rinder in Buchten mit vollperforierten Böden:	5 Jahre
Verbot von Einflächenbuchten mit Tiefstreu für Rinder zur Grossviehmast über vier Monate:	5 Jahre
Abmessungen Standplätze und Liegeboxen (Aufhebung der Klammermasse von 1981): (Ausnahme Alpställe)	5 Jahre
Abkalben in der Abkalbebox:	5 Jahre

Rinder 2

Jederzeit Zugang zu Wasser für Kälber, die in Ställen oder Hütten gehalten werden:

5 Jahre

Stroh allein als Raufutter für Kälber nicht mehr geeignet:

5 Jahre

Schweine

Verbot von Vollspaltenbodenbuchten:	10 Jahre
Grösseres minimales Flächenangebot:	10 Jahre
Abmessungen Kastenstände (Aufhebung der Klammermasse von 1981):	5 Jahre
Jederzeit Zugang zu Beschäftigungsmaterial:	5 Jahre
Jederzeit Zugang zu Wasser:	5 Jahre
Kastration von Ferkeln mit Schmerz- ausschaltung:	ab 2010
Abkühlvorrichtung	“neu eingerichtet“

Schafe

Verbot für neue Standplätze 10 Jahre

Abmessungen Fressplatzbreite und
Buchtenfläche: 10 Jahre

Ziegen

Abmessungen Boxen- und Buchtenfläche:	10 Jahre
Anzahl Fressplätze pro Tier in Gruppen bis 15 Tiere:	10 Jahre
Eingestreuter Liegebereich:	2 Jahre
Regelmässiger Auslauf für angebunden gehaltene Ziegen:	2 Jahre

Geflügel

Angebot an Sitzstangen für Küken und Jungtiere von Legehennen:

2 Jahre

20% der begehbaren Fläche in Haltungssystemen für Legehennen und Mastgeflügel eingestreut:

2 Jahre

Pferde

Verbot der Anbindehaltung:	5 Jahre
Sozialkontakt für Pferde:	5 Jahre
Auslaufflächen:	5 Jahre
Auslaufhäufigkeit:	5 Jahre
Verbot von Stacheldrahtzäunen:	2 Jahre



Gestüt

Aktuell

Ansprechpersonen

Publikationen

Dienste

Hengste und Deckstationen

Ausbildung

Beratungsstelle Pferd

Veterinärdienst

Reproduktionszentrum

Dokumentationszentrum

Besichtigungen

Werkstätten

Infrastruktur

Das Schweizerische Nationalgestüt

Pferdeforschung

Observatorium Pferdebranche

Schweizer Rassen

Links

Zurück zu Praxis

Startseite > Dienste > Beratungsstelle Pfe...

[Druckversion](#)

Suchen in Agroscope

[erweiterte Suche](#)

Kontakt

■ Sekretariat Beratungsstelle Pferd

T +41 26 676 61 00

F +41 26 676 63 05

■ [E-Mail](#)

■ Beratungsstelle Pferd

■ [Strickler Brigitte](#)



Beratungsstelle Pferd

Haben Sie eine Frage bezüglich Pferdezucht oder Fütterung? Brauchen Sie Auskunft zu Stallnormen oder Rat in einer juristischen Angelegenheit ?

Die Spezialisten der Beratungsstelle Pferd bieten Ihnen für kurze Beratungen (15 Minuten) einen kostenlosen Auskunftsdienst in den Bereichen: Zucht (Genetik, Anpaarung, Selektion); Haltung (Verhalten, Gesetzliche Grundlagen, Haltungsverfahren, Stallbausysteme, Paddocks, Weide, Infrastruktur); Fütterung; Hygiene; Krankheiten; Unfälle; Fruchtbarkeit und Fortpflanzungstechniken; Hufpflege; Zuchtstute; Zuchthengst; Aufzucht; Remonten; Pensionspferde; Betriebswirtschaft; rechtliche Fragen und Versicherung; Ausbildung von Pferd, Reiter und Fahrer.

- Telefonischer Auskunftsdienst Montag bis Freitag 10h-12h

- kostenloser Auskunftsdienst bis 15 Minuten

An wen richtet sich die Beratungsstelle Pferd ?

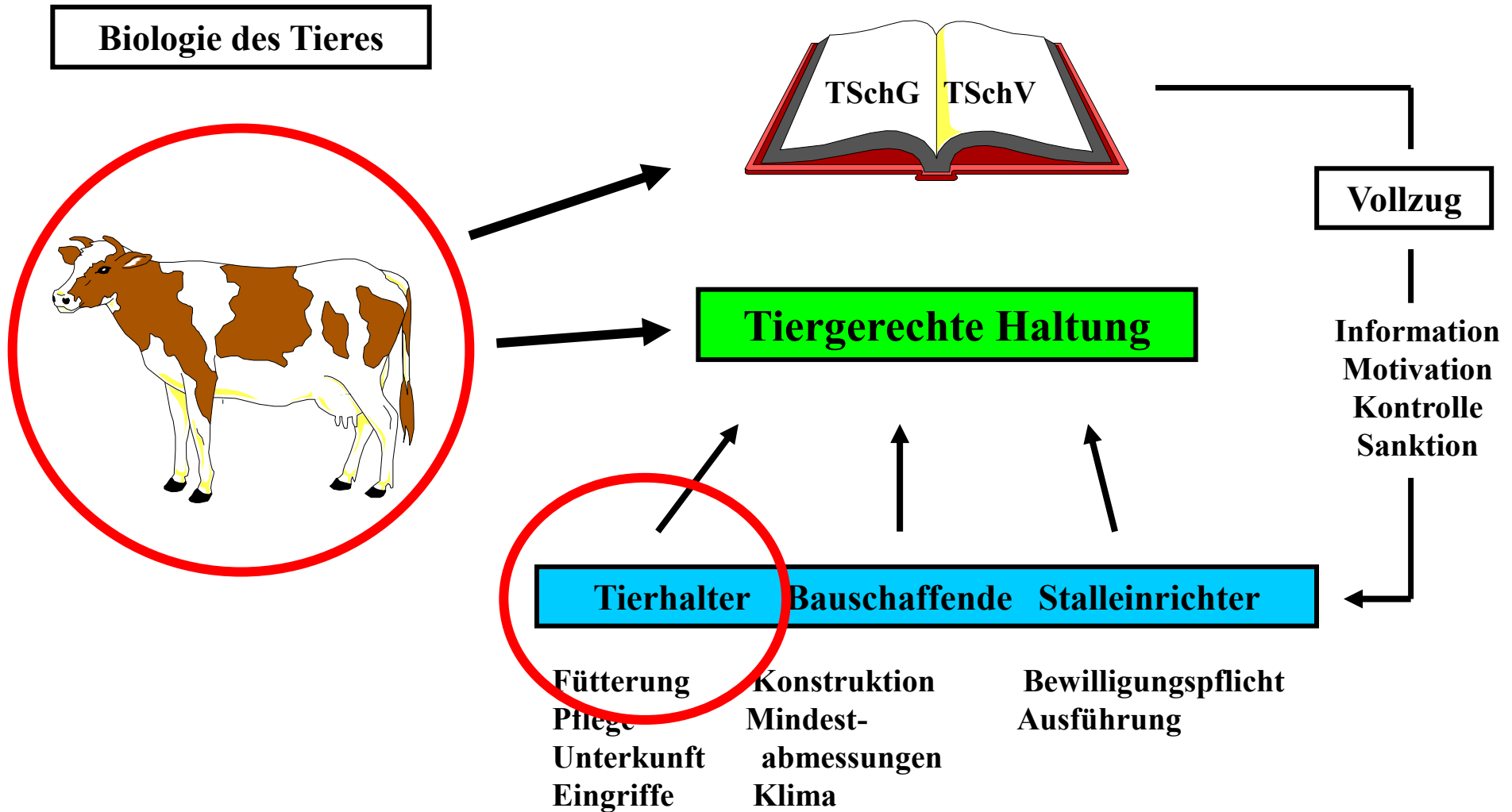
An alle, die eine Auskunft zu Pferdezucht- und haltung benötigen.

Landwirtschaftliche Betriebe, Pferdezüchter- und halter, Pferdezuchtorganisationen, Tierärzte, Agronomen.

LehrerInnen, Schüler, Studenten, Arbeitsstellen und Journalisten.



Verantwortung in der Nutztierhaltung





Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

